



Tagesordnung 1 Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 28. August 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-03-0109

**Gleichstellungsbeauftragte für städtische Gesellschaften**

**-Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.08.2012-**

Für städtische Gesellschaften ist nicht verbindlich geregelt, wie sie ihren Gleichstellungsauftrag zu erfüllen haben. Derzeit ist eine Gleichstellungsbeauftragte gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die städtische Gleichstellungsbeauftragte wiederum ist für die städtischen Gesellschaften nicht zuständig.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

mittels Gesprächen mit geeigneten Personen, z.B. im Rahmen des hessischen Städtetags, dahingehend zu wirken, dass bei der Überarbeitung des hessischen Gleichstellungsgesetzes (HGIG) im kommenden Jahr, der Geltungsbereich auf städtische Gesellschaften ausgeweitet und ihnen die Betreuung durch eine Gleichstellungsbeauftragte vorgeschrieben wird. Gegebenenfalls sind Gespräche auf Bundesebene aufzunehmen, um das gleiche Ziel zu erreichen.

---

**Beschluss Nr. 0062**

Über den Antrag wird nicht inhaltlich abgestimmt. Er kann in überarbeiteter Form neu eingebracht werden.

Wiesbaden, .09.2012

Schuchalter-Eicke  
Vorsitzende